



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 91/2024

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 05.02.2024

im Sitzungssaal des Rathauses Vilgertshofen

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef
Dr. Pilz Klaus
Bartl Heinrich
Dangel Mario
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Dr. Friedl Peter
Hieber Stefan
Koch Brigitte
Müller Markus
Schmid Anton
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Entschuldigt fehlte/n:

Karmann Beate

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Werner Dehm, Planungsbüro OPLA Augsburg (zu TOP 2)

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 91/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 91/2 Vorstellung der Standortanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- 91/3 Nahwärmeplanung Pflugdorf: Ausweitung in Richtung Kirchsteig/Zugspitzweg
- 91/4 Straßenbeleuchtung OD Pflugdorf; Angebot der LVN Verteilnetz GmbH
- 91/5 Vergabe von Baugrundstücken im Rahmen der Wohnbauförderung Vilgertshofen: Neue Vergaberunde
- 91/6 Vergabe der Bestattungsdienstleistungen
- 91/7 2. Zuschussantrag der Kath. Ferialkirchenstiftung St. Laurentius Pflugdorf für Sanierungsarbeiten an der Kirche; Wiedervorlage
- 91/8 Zuschussantrag des Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsvereins Pflugdorf für die Auffrischung der Vereinsfahne
- 91/9 Informationen für den Gemeinderat
- 91/10 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

91/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2024 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

91/2 Vorstellung der Standortanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Werner Dehm vom Planungsbüro OPLA präsentiert dem Gemeinderat die Raumwiderstandsanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet. Er erläutert die Methodik, beschreibt die verschiedenen Raumwiderstände (Nähe zur Bebauung, Wälder, Moore, Gewässer, Schutzgebiete, Hochwassergefahr, Landschaftsbild Denkmäler etc.) und deren Gewichtung.

Eine besondere Stellschraube stellt der Raumwiderstand Bodenbonität dar. Hier unterscheidet OPLA in Bonitäten über 40, 50 und 60 Grünland/Ackerzahl. Je geringer die Grenze hier gezogen wird, umso mehr Flächen werden für eine Nutzung durch PV-Anlagen ausgeschlossen. So bleiben bei der Grenze 60 Punkte 14% des Gemeindegebiets zur möglichen Verfügung, bei 50 Punkte noch 5,24% und bei 40 Punkten nur noch 0,47%. Für den Gemeinderat sind diese Vorgaben nicht bindend. Sie stellen nur eine Grundlage für kommende Entscheidungen dar, ob BPläne für Freiflächen-PV-Anlagen aufgestellt werden sollen oder nicht. Im Einzelfall können bestimmte Raumwiderstände mehr oder weniger berücksichtigt und abgewogen werden. Herr Dehm stellt allerdings klar, dass auch die Genehmigungsbehörden von den Raumwiderständen wissen und sie in ihre jeweiligen Entscheidungen miteinbeziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Raumwiderstandsanalyse zur Kenntnis und macht sie sich zur Grundlage für weitere Entscheidungen zu Freiflächen-PV-Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

91/3 Nahwärmeplanung Pflugdorf: Ausweitung in Richtung Kirchsteig/Zugspitzweg

Sachverhalt:

In den vergangenen Wochen wurden die Vorverträge mit den potentiellen Nahwärmekunden in der Rathaus- und der Weilheimer Straße verhandelt und abgeschlossen. Während die meisten Interessenten in der Weilheimer Straße unterschrieben haben, sind etliche Haushalte in der Rathausstraße wieder abgesprungen. Nun liegt eine einzelne Interessensbekundung aus dem Zugspitzweg vor. Bisher war dieser Bereich nicht in die Planung eingeschlossen, v.a. weil dort keine Straßensanierung stattfindet. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob die Nahwärmeleitung dennoch bis in diesen Bereich verlegt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss des Grundstücks Zugspitzweg 1 unter der Bedingung zu, dass die Zuleitung ab Mitte der Weilheimer Straße komplett als Hausanschlussleitung gewertet wird.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

91/4 Straßenbeleuchtung OD Pflugdorf; Angebot der LVN Verteilnetz GmbH

Sachverhalt:

Die LVN Verteilnetz GmbH hat ein Angebot für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rathaus- und der Weilheimer Straße im Zuge der Sanierung der OD Pflugdorf vorgelegt. Das Angebot wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die mit Planer Christian Kraus abgesprochenen Maßnahmen belaufen sich zusammen auf eine Summe von 80.524,92 € (brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der LVN Verteilnetz GmbH vom 17.01.2024 für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rathaus- und der Weilheimer Straße mit einer Gesamtsumme von 80.524,92 € (brutto) zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

91/5 Vergabe von Baugrundstücken im Rahmen der Wohnbauförderung Vilgertshofen: Neue Vergaberunde

Sachverhalt:

Der Vorsitzende schlägt dem Gemeinderat eine neue Vergaberunde im Rahmen der „Wohnbauförderung Vilgertshofen“ vor. Derzeit liegen der Gemeinde 2 Bewerbungen für gemeindliche Baugrundstücke vor.

Der Gemeinderat müsste die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, ihren durchschnittlichen Verkehrswert (=Vermögensgrenze für die Bewerber/innen) und die Frist zur Abgabe der verlangten Selbstauskunft für die „Wohnbauförderung Vilgertshofen“ festlegen. Diese Beschlüsse müssen dann in angemessener Form öffentlich bekanntgemacht werden.

Die Preise für Baugrundstücke im Rahmen der „Wohnbauförderung Vilgertshofen“ wurden in der nö. Sitzung vom 25.04.2022 auf 250 €/qm festgelegt.

Als Vermögensgrenze für die Bewerber/innen wird die Durchschnittsgröße der Baugrundstücke in beiden Baugebieten (=582 qm) x dem Verkehrswert von 400 €/qm, somit 232.800 €, festgelegt. Die Frist zur Abgabe der Selbstauskunft wird auf den 08.03.2024 gelegt, sodass die Vergabe in der zweiten Märzsession stattfinden kann.

Die Einkommensgrenzen für Bewerber in der „Wohnbauförderung Vilgertshofen“ wurden aktuell von der Kämmerei ermittelt. Sie betragen für dieses Jahr 53.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 1 Baugrundstück im Baugebiet Grasweg/Seebreite Stadl und 1 Baugrundstück im Baugebiet Ahornweg Pflugdorf im Rahmen der „Wohnbauförderung Vilgertshofen“ zu vergeben. Als durchschnittlicher Verkehrswert (=Vermögensgrenze für die Bewerber/innen) werden 232.800 Euro festgelegt. Die verlangten Selbstauskünfte der Bewerber/innen müssen bis zum 08.03.2024 bei der Gemeinde eingegangen sein.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

91/6 Vergabe der Bestattungsdienstleistungen

Sachverhalt:

Zur Submission am 16.01.2024 im Rahmen der Ausschreibung über die Neuvergabe von Bestattungsdienstleistungen für die Friedhöfe der VGem sind keine Angebote eingegangen. Die Vereinbarung mit Fa. Hohenadl wurde seitens Bestatter zum 31.12.2023 gekündigt und somit sind faktisch die Friedhöfe der Gemeinde für alle Bestatter „offen“. Grundsätzlich ist zunächst keine Änderung der Benutzungssatzungen notwendig, da in diesen die Vergabe der gewerblichen Arbeiten an ein bestimmtes Unternehmen nicht geregelt ist.

Eine weitere Vorgehensweise könnte sein:

1. eine Neuausschreibung mit einer gezielten Akquise von Unternehmen;
2. die Friedhöfe „offen“ zu lassen

Zu der ersten Option:

Die Verwaltung hat unverbindlich mit dem Bestattungsunternehmen Engelmann gesprochen. Der Bestatter gab an, kein Interesse an einer Vereinbarung zu haben, da er bereits viele Friedhöfe bedient und gut mit den bestehenden Verträgen ausgelastet sei. Sollte eine Ausschreibung gewünscht sein, würde die Verwaltung weitere Unternehmen kontaktieren. Die Vergabe der Bestattungsdienstleistungen würde nur für die Gemeinde Vilgertshofen ausgeschrieben werden (nicht im „Bündel“ für alle Gemeinden).

Zu der zweiten Option:

Die Verwaltung hat die Friedhofsverwaltungen der VGem Pürgen und der Gemeinde Denklingen kontaktiert, da dort die Friedhöfe ebenfalls „offen“ sind.

- Fr. Baader von der VGem Pürgen hat berichtet, dass die gemeindlichen Friedhöfe seit 2018 „offen“ sind. Die Zusammenarbeit mit den Bestattern funktioniert soweit gut. Frau Baader hat darauf hingewiesen, dass die Koordination der Leichenhallenbelegung und der Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen von der Verwaltung bzw. der Gemeinde übernommen werden muss, damit keine gewerblichen Arbeiten während einer Beisetzung stattfinden oder im Leichenhaus gleichzeitig zwei Särge untergebracht sind.
- Fr. Schmeiser von der Gemeinde Denklingen gab ebenfalls ein positives Feedback bezüglich der Zusammenarbeit mit verschiedenen Bestattern. In der Gemeinde Denklingen dürfen die Gewerbereibenden auf den gemeindlichen Friedhöfen nur tätig werden, wenn sie vorher von der Gemeinde zugelassen worden sind (die Zulassung muss vorab vom Gewerbetreibenden beantragt werden). Gemeinde Denklingen hat momentan ca. 8-10 Unternehmen eine Genehmigung erteilt.

Bei der zweiten Option bleibt noch anzumerken, dass auch das Ausheben/Verfüllen der Grabstätten bzw. Versenken des Sarges zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden gehören (vgl. Nr. 1.3 der BestV) und somit müsste theoretisch die Gemeinde diese Aufgabe übernehmen, falls ein Bestatter dies nicht übernehmen möchte oder kann. Diese Aufgaben könnten jedoch als Auflage im Zulassungsbescheid aufgenommen werden, was für ein Zulassungsverfahren sprechen würde. Eine kostenpflichtige Zulassung könnte für einen Zeitraum (z.B. 5 Jahre) oder für eine konkrete Bestattung (Einzelfall) erteilt werden. Sollte ein Zulassungsverfahren für Bestatter eingeführt werden, müsste die Friedhofsbenutzungs- und Friedhofsgebührensatzung geändert werden. Da der Bayerischer Gemeindetag 2021 neue Mustersatzungen im Bereich Friedhofswesen herausgegeben hat, die alle Rechtsänderungen sowie Urteile berücksichtigen, wäre ein Neuerlass der Friedhofsatzungen sinnvoll.

Nach intensiver Diskussion möchte der Gemeinderat eine erneute Ausschreibung mit direkter Ansprache von Unternehmen versuchen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestattungsdienstleistungen für die gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Vilgertshofen noch einmal auszuschreiben und geeignete Unternehmen gezielt anzusprechen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

91/7 2. Zuschussantrag der Kath. Filialkirchenstiftung St. Laurentius Pflugdorf für Sanierungsarbeiten an der Kirche; Wiedervorlage

Sachverhalt:

In der vergangenen Sitzung (TOP 90/6) vertagte der Gemeinderat einen Beschluss über den erneuten Zuschussantrag der Kath. Filialkirchenstiftung Pflugdorf für die Sanierungsarbeiten an der Kirche St. Laurentius und bat um eine genauere Aufstellung der Schadenshöhe und der Zahlungen von Versicherung und anderen Zuschussgebern. Die gewünschte Aufstellung wurde inzwischen nachgereicht. Demnach beläuft sich die gesamte Schadenshöhe auf ca. 261.000 €. Davon tragen die Versicherung voraussichtlich 63.500 € und die Diözese Augsburg voraussichtlich 116.000 €. Zuschüsse von der Bayerischen Landesstiftung und dem Bezirk Oberbayern sind beantragt. Bislang verbleiben der Kirchenstiftung damit Kosten in Höhe von ca. 81.500 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Vilgertshofen gewährt der Kath. Filialkirchenstiftung Pflugdorf einen Zuschuss für die Sanierungsarbeiten an der Kirche St. Laurentius in Höhe von 20% der endgültigen, nicht durch andere Zuschussgeber gedeckten Kosten, höchstens jedoch 16.300 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

91/8 Zuschussantrag des Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsvereins Pflugdorf für die Auffrischung der Vereinsfahne

Sachverhalt:

Der Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Pflugdorf bittet mit Schreiben vom 30.01.2024 um einen Zuschuss der Gemeinde zur bereits 2022 erfolgten Auffrischung der Vereinsfahne von 1984. Der Antrag und die Rechnung der ausführenden Firma werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss von 20%, somit 396,17 € für die Auffrischung der Vereinsfahne des Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsvereins Pflugdorf.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

GRM Hieber nimmt als Antragsteller nicht an der Abstimmung teil.

91/9 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- **Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat der gemeinsamen Beauftragung der Fa. Recolize GmbH, Oberhaching, mit der Umstellung der Homepages der VG Reichling und der Gemeinden Reichling, Rott und Vilgertshofen auf Wordpress und deren künftiger technischer Betreuung zugestimmt.

- **Abrechnung Anruf-Sammel-Taxi 2023**

Der Landkreis Landsberg hat die Abrechnung des Anruf-Sammel-Taxis für April bis Dezember 2023 vorgelegt. Aus dem Gemeindegebiet Vilgertshofen gab es in diesem Zeitraum 694 Fahrten (202 aus Issing, 9 aus Mundraching, 326 aus Pflugdorf, 79 aus Stadl und 78 aus Vilgertshofen). Von den Gesamtkosten von 22.709,95 € tragen Landkreis und Gemeinde jeweils die Hälfte, also 11.354,98 €. Für den Zeitraum von März 2022 bis März 2023 zahlte die Gemeinde 8.965,25 € an die Stadt Landsberg. Von März 2022 bis Januar 2023 hatten 446 Fahrten stattgefunden.

91/10 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer